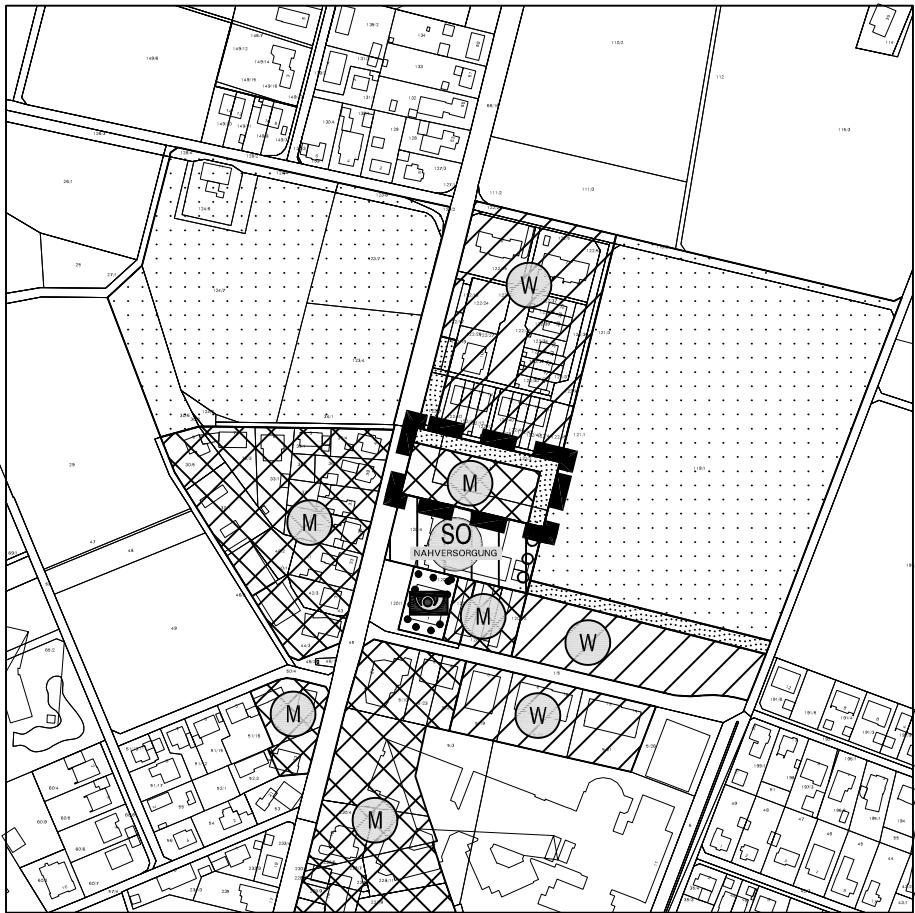
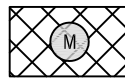


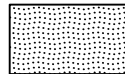


Darstellung alt

Planzeichenerklärung



Gemischte Baufläche



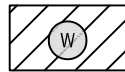
Grünfläche

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



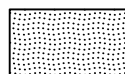
Sondergebiet, Nahversorgung



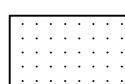
Überlagerung der Flächen:
Grünstreifen mit Abpflanzungen zur Ortsrandeingrünung



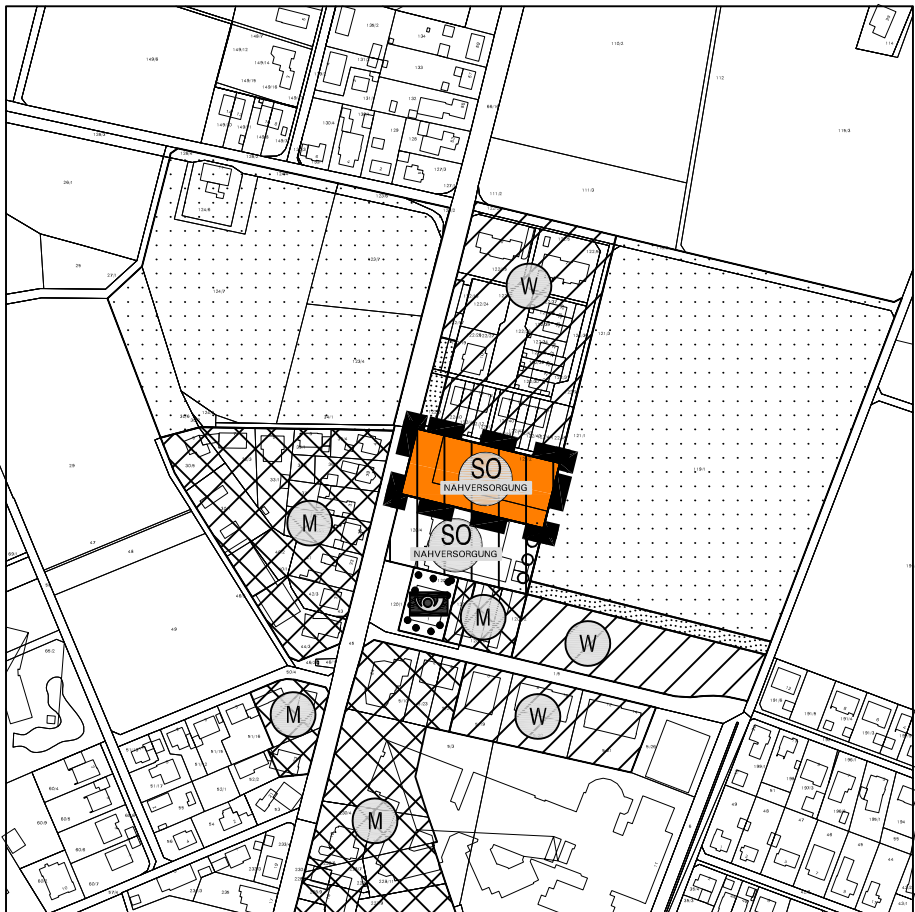
Fläche für Gemeinbedarf, Post



Grünfläche



Fläche für die Landwirtschaft



Darstellung neu



Sondergebiet, Nahversorgung

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information

- siehe oben -

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5(4) BauGB

Das Plangebiet liegt in Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes Bad Rothenfelde. Die mit Verordnung vom 07.04. / 05.05.1959 ergangenen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I. S. 1802);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368).

PRÄAMBEL

Auf Grund des §1(3) und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde diese Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen am beschlossen.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch:

..... Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Sie hatten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am hat der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Die Gemeinde hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB mit Schreiben vom um Stellungnahme bis zum gebeten.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat die gemäß § 3(2) BauGB vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (.....) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den
(Landkreis Osnabrück)

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht worden. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 46. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 46. Änderung des Flächen-nutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 46. Änderung des Flächen-nutzungsplans sind Mängel des Abwägungsvorgang nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Gemeinde Bad Rothenfelde:
46. Änderung des Flächennutzungsplans

Planungsstand: Entwurf, September 2021

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

.....
(Tischmann)



Nord

Maßstab: 1: 5.000